

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	17.04.2024	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2024-0062

---

**Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis;  
Gemeinsame Durchführung eines Glasfaserförderprojekts**

---

### I. Sachliche Darstellung:

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen im Stadtgebiet mit einem Glasfasernetz ist ein wichtiger Standortfaktor. Schnelles Internet ist zu einer unverzichtbaren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur geworden. Der Ausbau eines zukunftsfähigen Hochleistungsbreitbandnetzes ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe, da der Verbleib und der Zuzug von Menschen sowie die Ansiedlung und der Verbleib von Unternehmen maßgeblich von einer derartig vorhandenen Infrastruktur abhängig gemacht werden.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Florstadt einen Kooperationsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen YPLAY geschlossen, der den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch dieses Unternehmen zum Ziel hat. Da es sich abzeichnet, dass nicht alle Adressen im Stadtgebiet, insbesondere im Außenbereich der Ortslagen, auf diesem Weg nicht erschlossen werden, ist die Teilnahme an einem Förderprojekt notwendig.

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen fördern die Breitbandversorgung als wesentlichen Standortfaktor für Regionen und Kommunen im Rahmen der Gigabitförderung 2.0, auf deren Grundlage ein gemeinsames Förderprojekt in Form eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells umgesetzt werden soll. Derzeit kann mit einer Förderquote von 90% ausgegangen werden. Eine Interkommunale Zusammenarbeit steigert im Rahmen der Förderkriterien die Erfolgchancen für eine Bewilligung im Bundesförderprogramm Gigabit 2.0. Die Zusammenarbeit schafft nicht nur operative und kommunikative Synergien, sondern trägt auch maßgeblich zur Steigerung der Bewilligungswahrscheinlichkeit im aktuellen Bundesförderprogramm bei.

Folgende Städte und Gemeinden beabsichtigen an dieser interkommunalen Zusammenarbeit teilzunehmen: Gemeinde Altstadt, Gemeinde Echzell, Stadt Florstadt, Gemeinde Glauburg, Gemeinde Kefenrod, Stadt Karben, Stadt Niddatal, Stadt Ortenberg, Gemeinde Ranstadt.

Die interkommunale Zusammenarbeit dient der Beantragung von Fördermitteln, der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung sowie der Durchführung eines geförderten Glasfaserausbauprojektes.

Für die Beantragung der Fördermittel bei Bund und Landverständigen sich die Kooperationspartner auf einen Kooperationspartner als antragstellende Kommune auszuwählen. Hierzu hat sich die Stadt Karben bereiterklärt. Für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, die die interne und externe Organisation und Kommunikation der einzelnen Kooperationspartner durchführt. Tätigkeitsbereiche der Koordinationsstelle sind insbesondere die Beraterauswahl und -beauftragung, Vorbereitung der Antragstellung für die antragstellende Kommune, Ausschreibung und Auftragsvergabe an den Ausbaupartner (YPLAY), Projektsteuerung und Terminkoordination mit dem ausgewählten Beratungsunternehmen. Die Koordinationsstelle dient als zentraler Ansprechpartner für das externe Beratungsunternehmen. Sie übernimmt keine hoheitlichen Befugnisse der Kooperationspartner.

Die Finanzierung wird über Fördermittel sowie beizustellende Eigenmittel der Kooperationspartner realisiert. Dazu wird den Kooperationspartnern eine Übersicht der zu finanzierenden Kosten im Rahmen der Antragstellung durch die Koordinationsstelle mitgeteilt. Auf dieser Grundlage müssen die Kooperationspartner die Finanzierung der Eigenmittel sicherstellen. Darüber hinaus entstehen den Kooperationspartnern keine Kosten.

Die Kosten des geförderten Glasfaserausbauprojektes werden für jede Kommune in einer Spitzabrechnung durch die Koordinationsstelle nach der Umsetzung des Projektes den Kooperationspartnern dargelegt.

Das Projekt gliedert sich in folgende Schritte, die im Wesentlichen durch die zu beachtenden Förderrichtlinien vorgegeben sind:

1. Beantragung Fördermittel Beratungsleistung
2. Vergabe Beratungsleistung
3. Veröffentlichung und Auswertung Branchendialog
4. Veröffentlichung und Auswertung Markterkundungsverfahren
5. Antragstellung Infrastrukturantrag beim Bund (Frist vermutlich 10/2024), Antrag Ko-Finanzierung Land im späteren Verlauf.

Mit Blick auf die Einreichungsfrist im Oktober 2024 ist ein Start der Interkommunalen Zusammenarbeit bis Mitte/Ende April 2024 anzustreben. Die genaue Anzahl der im Rahmen dieses Förderprojekts zu erschließenden Adressen steht am Ende des Markterkundungsverfahrens fest.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Florstadt beabsichtigt, die flächendeckende Glasfaserversorgung im Stadtgebiet im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen im Wetteraukreis durch ein ergänzendes Glasfaser-Förderprojekt zu erreichen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung einer interkommunalen Zusammenarbeit zu diesem Zweck zuzustimmen.

Benjamin Naumann

### Anlage(n):

1 Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zur IKZ